



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst Generalsekretariat
Bernertshof
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 6. Juli 2011 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zu den geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Der Kanton Uri begrüsst die Teilrevision des KAG zur Verbesserung des Anlegerschutzes in der Schweiz und des Erhalts der Qualität sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Vermögensverwaltungstätigkeit. Er stellt keine Änderungsanträge.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. September 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Markus Züst


Roman Balli